

**1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung
des Zweckverbandes „Schaalsee-Landschaft“
vom 01.01.1991**

Zwischen

1. dem Landkreis Nordwestmecklenburg (ehem. Gadebusch),
vertreten durch den Landrat Tino Schomann, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
 2. dem Landkreis Ludwigslust – Parchim (ehem. Hagenow),
vertreten durch den Landrat Stefan Sternberg, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim
 3. dem Kreis Herzogtum Lauenburg,
vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Mager, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
- und
4. der Umweltstiftung WWF Deutschland,
vertreten durch die Geschäftsleitung Heike Vesper und Fachbereichsleiter Naturschutz
Deutschland Stephan Zirpel, Reinhardtstraße 18, 10117 Berlin

Art 1

Der bisherige § 2 Abs. 2 wird neu gefasst:

Der räumliche Geltungsbereich des Vertrages umfasst das in der Karte (Anlage zum Vertrag) rot markierte Verbandsgebiet.

§ 3 „Aufgaben“ wird neu gefasst:

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe Schutz, Weiterentwicklung, Pflege und dauerhafte Sicherung von Flächen im länderübergreifenden Verbandsgebiet zur Erhaltung und Wiederherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und seiner ökologischen Vielfalt als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für wildlebende Pflanzen- und Tierarten in der ehemaligen innerdeutschen Grenzregion insbesondere durch
 - a) Grunderwerb von privaten Eigentumsflächen (prioritär)
 - b) langfristige Anpachtung oder sonstige zivilrechtliche Sicherungen von Grundstücken
 - c) Durchführung von und Unterstützung bei Naturschutzmaßnahmen
 - d) naturschutzfachliche Betreuung und Weiterentwicklung von Eigentumsflächen, auch von anderen Institutionen
 - e) Information der Bevölkerung über die Tätigkeit des Verbandes
 - f) Förderung der Regionalentwicklung durch Naturschutzprojekte
- (2) Der Zweckverband setzt die Verpflichtungen aus den geförderten Naturschutzprojekten um.
- (3) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben im Zusammenwirken mit den beteiligten Ländern und Landkreisen und ergänzt Naturschutzmaßnahmen auf privatrechtlicher

Basis. Die Aufgaben der Naturschutzbehörden und des Biosphärenreservatsamts Schaalsee-Elbe bleiben unberührt.

- (4) Der Zweckverband kann zur Durchführung der Aufgaben nach Absatz (1) Unternehmen gründen, erwerben und sich an solchen beteiligen sowie sich sonstiger Dritter bedienen.
- (5) Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Art 2

Inkrafttreten des Änderungsvertrages

Der Vertrag tritt am Tage nach seiner vollständigen Bekanntmachung in Kraft.

Für den Landkreis Nordwestmecklenburg


Schomann, Landrat


Datum

Für den Landkreis Ludwigslust - Parchim


Sternberg, Landrat

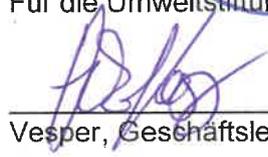

Datum

Für den Kreis Herzogtum Lauenburg


Mager, Landrat


Datum

Für die Umweltstiftung WWF Deutschland


Vesper, Geschäftsleitung

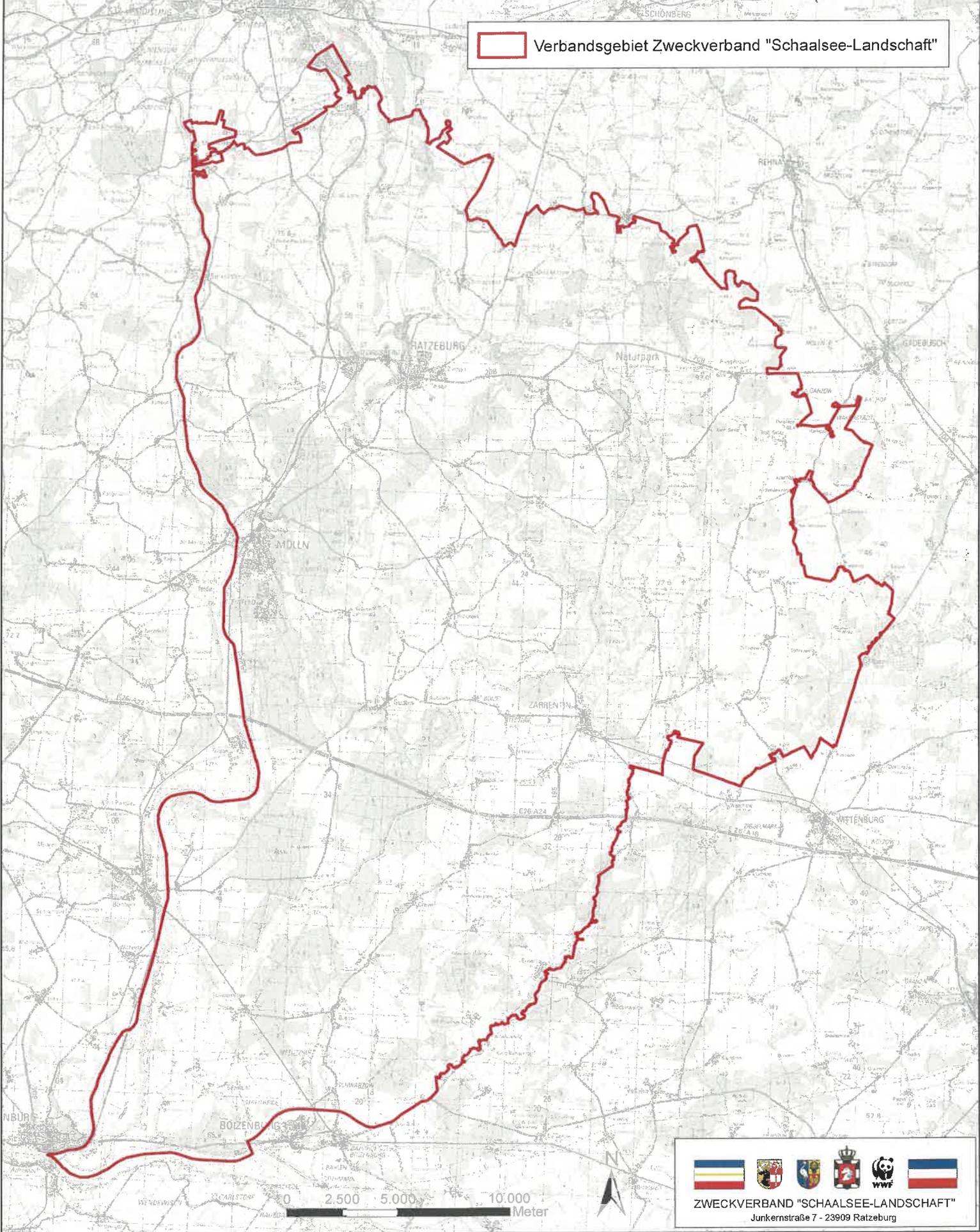

Zirpel, FB Naturschutz


Datum

Anlage

Anlage 1. Änderungsvertrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Zweckverbandes "Schaalsee-Landschaft" vom 01.01.1991

 Verbandsgebiet Zweckverband "Schaalsee-Landschaft"



ZWECKVERBAND "SCHAALSEE-LANDSCHAFT"
Junkernstraße 7 - 23909 Ratzeburg